

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Much

Beteiligung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB („Scoping“)

Protokoll zum Scoping-Termin am 28.02.2018

Veranstaltungsort: Schulzentrum Much (Schulstraße 12-14)

Zeitraumen: 9:30-11:00 Uhr

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung (Scoping) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Much fand am 28.02.2018 eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden, im Rahmen eines Scoping Termins statt. Der Termin diente zur Vorstellung und Erörterung des festzulegenden Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung und zum Abgleich zu berücksichtigender Datengrundlagen. Mit der Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichts wurde das Büro grünplan beauftragt; der Plan und die Begründung werden durch das Büro plan-lokal erarbeitet.

Nach einer kurzen Vorstellung des planerischen Hintergrundes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) durch Herrn Schäfer (Beigeordneter der Gemeinde Much) wurde die geplante Vorgehensweise und der beabsichtigte Untersuchungsumfang der Umweltprüfung durch Herrn Quante (Büro grünplan) anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Im Rahmen der begleitenden Diskussion wurde den Teilnehmern (s. beiliegende Anwesenheitsliste) die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen oder Anregungen abzugeben. Im Folgenden werden die zentralen Anregungen und Wortbeiträge der Teilnehmer in einer zusammenfassenden Form wiedergegeben:

Herr Persch (Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises) erkundigt sich zu Beginn, ob noch nicht vollzogene Bebauungspläne im Gemeindegebiet bestehen. Dies ist nach Auskunft der Gemeinde nicht der Fall. Frau Klüser (Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises) hinterfragt zudem die Wahl der Untergrenze von 0,25 ha für die Prüfflächenauswahl. Herr Quante führt dazu aus, dass sich der Wert nicht anhand konkreter gesetzlicher Rahmendaten orientiere, sondern als Regelannahme anzusehen sei. Eine Betrachtung von Baulücken und Kleinflächen sei vor dem Hintergrund der Maßstabsebene des FNP nicht zielführend.

Herr Persch gibt an, dass die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Rhein-Sieg-Kreises weitere Fachdaten sammelt und als GIS-Daten (Shapefiles) Herrn Maffei zur Verfügung stellen wird. Herr Maffei kündigt an die weitere Verteilung zusätzlich eingereicherter Daten an die Büros übernehmen. Die UNB kann u.a. Daten zu Vertragsnaturschutzflächen bereit stellen. Weitere Datensätze z.B. zu Biotopverbundräumen werden derzeit durch das LANUV im Rahmen der Erstellung des Fachbeitrags des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln erarbeitet und liegen der UNB als Entwurf vor. Für

die Gemeinde Much sind gem. den Angaben Herr Perschs nur geringe Änderungen im Vergleich zum bisherigen Datensatz zu erwarten. Weiterhin wird auf ein Ökokonto verwiesen, welches in Abstimmung mit der Gemeinde Much und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft erarbeitet werde. Der Rahmenvertrag hierzu sei unterschrieben. Die Ergänzung des Konzeptes mit Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen wird in diesem Zusammenhang durch Herr Persch angeregt.

Eine Biotoptypenkartierung für Einzelflächen, wie seitens der UNB nachgefragt, erfolgt nach Auskunft Herrn Quantes auf FNP-Ebene vor dem Hintergrund der Maßstabsebene und der langfristigen zeitlichen Entwicklungsperspektive nicht. Im Rahmen der Einzelflächenbetrachtung werden die allgemeine Biotopausstattung sowie mögliche wertgebende Einzelelemente erfasst und das Habitatpotenzial für planungsrelevante Arten eingeschätzt. Auf dieser Grundlage erfolgt in der Gesamtbetrachtung eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung unter Berücksichtigung aller Flächenpotenziale.

Herr Persch fragt nach, wie die Alternativenprüfung hinsichtlich der baulichen Ergänzung kleiner Ortsteile erfolge. Herr Quante führt aus, dass grundsätzlich alle realistischen bzw. sich ernsthaft anbietenden Alternativen zu prüfen seien. Hierunter fallen in erster Linie die gemäß den Vorgaben des Regionalplans zulässigen Entwicklungsräume. Innerhalb der kleinen, im Regionalplan nicht als ASB festgelegten Ortstagen, könne bei absehbaren kritischen Entwicklungsabsichten im Rahmen der prozessbegleitenden Umweltprüfung auf ggf. konfliktärmere Alternativen an anderer Stelle verwiesen werden.

Weiterhin hinterfragt die UNB die Vorgehensweise hinsichtlich der angesprochenen Reservflächen-Rücknahmen. Dies könne faktisch im Plan z.B. in kleinen Ortsteilen erfolgen. Herr Schäfer (Beigeordneter der Gemeinde Much) führt aus, dass es Begehrlichkeiten gebe, die die Gemeinde zu prüfen habe; ggf. seien weitere Innenbereichssatzungen zu erstellen. Arrondierungen sollten jedenfalls möglich sein.

Seitens der UNB wird abschließend die vorgetragene Vorgehensweise der Umweltprüfung ausdrücklich bestätigt. Für das weitere Verfahren wird ein Austausch zur Klärung möglicher Fragen angeboten und enger Austausch angeregt. Eine erneute Abstimmung bietet sich hier nach erfolgter Ermittlung erster Potenzialflächen an.

Frau Warthmann (Landwirtschaftskammer NRW; Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis) verweist auf die Bodenkarte 1:5.000, die genauere Angaben u.a. zu Bodenwertzahlen als die vorliegende Bodenkarte 1:50.000 biete. Eine Berücksichtigung der Bodenkarte 1:5.000 wird angeregt. Frau Warthmann prüft, ob die entsprechenden Daten der Gemeinde Much und dem Büro grünplan zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin sei im Rahmen der FNP-Neuaufstellung die Inanspruchnahme wertvoller Ackerböden gem. den Vorgaben des Landesentwicklungsplans zu begrenzen und dabei die Bodenwertzahlen zu beachten.

Frau Warthmann bietet zudem an den Prozess der Ökokonto-Erarbeitung zu unterstützen. Ferner liegen der Landwirtschaftskammer Informationen zu emittierenden landwirtschaftli-

chen Betrieben vor. Die Bereitstellung dieser Daten wäre für den weiteren Planungsprozess wünschenswert.

Herr Scheffler (Untere Wasserbehörde Rhein-Sieg-Kreis) verweist auf die bestehenden Trinkwasserschutzgebiete und die entsprechenden Verordnungen. Es sei zudem ein Mindestabstand von 20 m zu Siefen, Gewässern und Quelltöpfen einzuhalten. Eine Flächenabstimmung im Vorfeld der Planung wird angeboten.

Herr Venzke (Wahnbachtalsperrenverband) merkt an, dass die Schutzgebietsverordnung den Rahmen vorgibt. Hinsichtlich des Umgangs mit der Thematik sollte eine generelle Regelung im Flächennutzungsplan gefunden werden.

Herr Persch (UNB) verweist in Verbindung mit dem Schutzgut Wasser auf die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Auch im Rahmen der Umsetzung der WRRL bestünden Möglichkeiten der Kompensation und der Einbindung in das Ökokonto-Konzept. Zudem regt er an, die Flächen im Außenbereich – insbesondere Waldflächen – anhand von Luftbildern abzugleichen. Herr Weinert (plan-lokal) erwidert, dass dieser Abgleich vorgenommen werde und eine zeitnahe Abstimmung mit der Forstbehörde geplant sei.

Frau Klüser (Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung) spricht die Thematik der Lärmaktionspläne an. Herr Quante führt aus, dass im Umgebungslärmportal des Landes NRW keine Lärmdaten für Much hinterlegt sind. Herr Schäfer ergänzt, dass es aufgrund der geringen Betroffenheiten und des Fehlens großer Lärmquellen (Autobahnen, Eisenbahntrassen, Flughäfen) sowie vor dem Hintergrund der Gemeindegröße keinen Lärmaktionsplan für Much gebe.

Frau Klüser regt weiterhin an, Altbergbauflächen und mögliche Altgruben zu prüfen.

Zum Abschluss der Veranstaltung werden die weiteren Arbeitsschritte der FNP Neuaufstellung und der grobe Zeitplan durch Herrn Weinert (plan-lokal) vorgestellt. Aufbauend auf den Bedarfszahlen der Regionalplanung wird in den kommenden Wochen eine Potenzialeinschätzung für die Flächenauswahl in Abstimmung mit der Gemeinde Much erfolgen. Die Erarbeitung des Vorentwurfs (inkl. Umweltbericht) ist bis zum Ende des Jahres vorgesehen. Derzeit werden in einem ersten Schritt die Walddarstellungen des FNP durch einen Abgleich mit Luftbilddaten auf ihre Aktualität hin überprüft und mit dem Regionalforstamt abgestimmt.

Zum Abschluss des Termins gegen 11:00 Uhr bedankt sich Herr Schäfer für die Teilnahme sowie die rege Beteiligung und Mitwirkung.

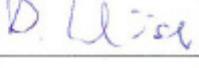
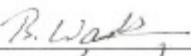
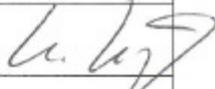
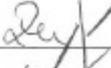
Alexander Quante

Protokoll: Alexander Quante, büro grünplan

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Umweltprüfung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Much

Scoping-Termin am 28.02.2018 - Teilnehmerliste

Name	Institution	Email	Unterschrift
Scheffler	R-S-T, UWB	klaus-dietter.scheffler@rhein-sieg-kreis.de	
Venzke	Wahnbachtalippenverband	andreas.venzke@wahn.sach.de	
Persch	RSK, UWB	georg.persch@rhein-sieg-kreis.de	
Klüser	RSK, FB 01.3	beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de	
Worthmann	LWK NRW Kst Rhein-Sieg-Kreis	brigitte.worthmann@Lwk.nrw.de	
Kröger, Klaus	Wasserverband RSK	klroeger@wv-rsk.de	
Zeilinge, Bernd	Sch. Much	bernd.zeilinge@much.de	
Maffei, Thomas	Gem. Much		
Schäfer, Volker	Gemeinde Much		
Quank, Alexander	Büro grünplan		
Zwittay, Nicolas	Büro grünplan		
Weinert, Jürgen	Büro grünplan		